Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

4.10.1864 (No. 233)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. Oktober.

Nr. 233.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 3. Oktober.

In Folge des auf Allerhöchsten Befehl vom 27. Juni d. J. stattgefundenen Garnisonswechsels des (1.) Leib-Dragonerregiments und des 3. Dragonerregiments, Prinz Karl, wird Oberstleutnant von Degenfeld, Kommandant des (1.) Leib-Dragonerregiments, der Führung des Garnisonskommando's in Bruchsal enthoben und solche dem Oberst von Wechmar, Kommandant des 3. Dragonerregiments, Prinz Karl, übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 3. Okt. (Fr. J.) Die „Presse" meldet: Aus Kolding verlegte gestern Hr. v. Gablenz das österreichische Hauptquartier nordwärts nach Horsens.

Bremen, 3. Okt. (Fr. J.) Auf eingelangte gleichlautende Befehle in Geestemünde und Cuxhafen ist das Gros der österreichischen Flotte seit Samstag, mit Ausnahme des „Radetzky", „Friedrich", „Wall", welche in Nordsee-Häfen überwintern, nach Cadix abgesegelt.

† **Paris,** 3. Okt. Der „Moniteur" theilt den Wortlaut der Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys an Hrn. v. Sartiges, betreffend die französisch-italienische Konvention, vom 12. v. M. mit. Es heißt darin: Wir haben die Besetzung Rom's stets als abnorm, als provisorisch betrachtet. Einer der Gründe der Räumung ist der, daß die Besetzung einem Fundamentalprinzip unseres öffentlichen Rechts widerspricht, und um so schwieriger zu rechtfertigen ist, als bei der Piemont geleisteten Hilfe gerade die Befreiung Italiens von dem fremden Joch Zweck war. Die Depesche führt dann die häufigen Konflikte zwischen der römischen Regierung und den französischen Generalen an. Beide Regierungen verfuhren nicht nach den gleichen Prinzien; unser Gewissen schreibt uns zu oft Rathschläge vor, welche die römische Regierung ablehnen zu müssen glaubt. Wir entgehen einer schweren Verantwortlichkeit für eine Politik, die wir nicht gebilligt haben. Indem die Depesche dann die glückliche Wendung der Dinge in Italien betont und hervorhebt, daß die italienische Regierung die gegen Rom gerichtete Assoziation auflöste, und Rom als Hauptstadt nicht mehr als ihr absolutes Programm voranstellt, fährt sie fort: Dies gestattete, nachdem Bestimmungen zum Schutze des heil. Stuhls festgesetzt waren, den Zeitpunkt der Räumung Roms zu bestimmen. Der Pabst muß den Augenblick herbeirufen, wo der Schutz unserer Waffen zu seiner Sicherheit unnöthig ist und er in die normale Lage einer Regierung wieder eintreten kann.

* **Turin,** 2. Okt. Senator Vacca ist zum Justizminister ernannt. Baron Ricasoli ist nach Florenz zurückgekehrt, wo er seine politischen Freunde versammelte und lebhaft zur Unterstützung des gegenwärtigen Ministeriums aufforderte.

* **Rom,** 1. Okt. Der Gerichtshof der Konsulta hat gestern in der Verschwörungssache vom 12. April 1864 sein Urtheil gesprochen. Palma wurde zu lebenslänglicher, Fiori zu 15jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Gegen Filiberti und Faysoli wurde 10jährige, gegen Romersi 6jährige Gefängnißstrafe erkannt.

Deutschland.

× **Frankfurt,** 2. Okt. Zufolge Beschlusses der Bundesversammlung vom 19. Oktbr. 1838 ist es denjenigen Regierungen, deren oberste Gerichte aus mehreren Senaten bestehen, gestattet worden, einen besonderen Senat für die Austrägalsachen zu bilden, der, mit Einschluß des Vorsitzenden, wenigstens aus 13 Mitgliedern bestehen soll. Die persönliche Zusammensetzung der bleibenden Austrägalsenate ist bei der Bundesversammlung stets in Evidenz zu halten. Mit Bezug hierauf hat Oesterreich in der Bundestags-Sitzung vom 24. Aug. das Verzeichniß der den Austrägalsenat für den Deutschen Bund bildenden Mitglieder des k. k. obersten Gerichtshofes vorlegen lassen. Nachstehend theilen wir dasselbe mit: Präsident Karl Frhr. v. Krauß, k. k. Wirkl. Geh. Rath, erster Präsident des obersten Gerichtshofes 2c. Präsidenten-Stellvertreter: Dr. Ferdin. Heißler und Joseph Landgraf von Fürstenberg, k. k. Wirkl. Geh. Räthe und Senatspräsidenten des obersten Gerichtshofes. Mitglieder: Die Wirkl. Räthe des k. k. obersten Gerichtshofes: Reimund Ritter v. Alborghetti, Ferd. Ritter v. Rödl zu Gerburg, Vinzenz Ritter v. Pitreich, Wilh. Ritter von Grimburg, Frhr. v. Aphaltrern, Eugen v. Frölichsthal, Moritz Ritter v. Wittmann, Dr. Frz. Taschek, Jakob Edler v. Jenny, Joseph Schwab, Alois Ritter v. Hackher, Adolf Ritter v. Tschabuschnigg. Ersatzmänner: Die Wirkl. Räthe des k. k. obersten Gerichtshofes: Wenzel Hikisch, Karl Lemayer.

Schleswig, 29. Sept. (Schl. Nchr.) Der „Komet", welcher vorgestern hier ankam, ging gestern Mittag nach Louisenlund und kehrte am Abend zurück. Er hat die Aufgabe, genaue Peilungen in der Schley vorzunehmen. Er wird in den nächsten Tagen wieder von hier gehen. Da größere Schiffe hier nicht kommen können, so wird natürlich das hübsche Kanonenboot bei uns eben so gefeiert, wie anderswo eine Fregatte.

Flensburg, 29. Sept. (Alton. Mrk.) Eine ziemliche Anzahl Artilleristen kam heute aus Sonderburg und dem Sundwitt hier an, und ward hier auf eine Nacht einquartiert. Morgen gehen sie nach Schleswig. Sämmtliches Belagerungsgeschütz, das seit vielen Wochen hier gestanden, ist gleichfalls diesen Morgen nach Schleswig abgegangen, der Transport begann um 5½ Uhr Morgens und erst um 9 Uhr fuhren die letzten Geschütze durch das rothe Thor, woraus man auf die bedeutende Anzahl der Kanonen schließen kann. — Der vorgestern hier angekommene königl. preußische Contre-Admiral Jachmann ist heute Morgen nach Tönning gereist und wird heute Abend von dort zurückerwartet.

Ratzeburg, 26. Sept. (Lauenb. Ztg.) Auch die lauenburgische Regierung hat auf Antrieb der Bundeskommissäre die vorräthigen, unbenützt liegenden Gelder des Landes zum Belauf von 120,000 Thlrn. preuß. Crt. bei der Vereinsbank in Hamburg zu 4 Prozent Zinsen belegt, um das Geld auf diese Art dem Land nutzbar zu machen.

* **Berlin,** 30. Sept. Der „Zeidl. Korr." zufolge wird der Aufenthalt Sr. Maj. des Königs in Baden-Baden bis zum 12. Okt. dauern. Am 13. werde der König wieder in Berlin eintreffen. Dasselbe Organ schreibt:

Da sich die Fiedensverhandlungen in Wien in die Länge ziehen, so hat die preußische Regierung sich entschlossen, einen gewiegten Diplomaten als außerordentlichen Bevollmächtigten zu den Konferenzen zu entsenden und durch diesen die Beschleunigung der Negotiationen zu betreiben. Ueber die Grenzregulirung liegt zwar ein Operat vor, welches jedoch des abschließenden Charakters entbehrt; und in der Finanzfrage trifft man nach Aufstellung eines Hauptgrundsatzes auf so viel unerörterte Nebengrundsätze, daß durch den Hauptgrundsatz kaum Etwas gefördert sein dürfte.

Für diese Mission ist nach der „Köln. Ztg." der frühere Gesandte in Kopenhagen, Wirkl. Geh. Rath v. Balan, bestimmt, welcher am Samstag eine längere Unterredung mit Hrn. v. Bismarck hatte, und sich in den nächsten Tagen nach Wien begeben wird.

Ferner schreibt man dem eben genannten Blatt aus Berlin: „Hr. v. Ahlefeld, dessen Ankunft in Berlin vor wenigen Tagen in den Blättern angezeigt worden ist, und den man mit einer Sendung des Herzogs Friedrich betraut glaubte, ist bereits wieder abgereist, ohne daß es, außer der Besprechung einiger Detailfragen, zu Unterhandlungen gekommen ist. Jedenfalls sind also die wichtigen Fragen während seines Hierseins nicht zur Sprache gebracht worden, von deren Erledigung zwischen dem Herzog und der preußischen Regierung die Beschleunigung einer Lösung der Erbfolge-Frage und definitiven Ordnung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse abhängen dürfte."

◇ **Berlin,** 2. Okt. Der Militärgouverneur von Jütland, Generalleutnant Vogel v. Falckenstein, welcher am Donnerstag vom Kronprinzen empfangen wurde, hat nach wiederholten Konferenzen mit dem Ministerpräsidenten, sowie dem Kriegsminister und dem Minister des Innern am Freitag Berlin verlassen, um auf seinen Posten nach Jütland zurückzukehren. — Gestern Abend ist der Ministerpräsident v. Bismarck in Begleitung des Geh. Raths Abeken und des Legationsraths v. Keudell zu Sr. Maj. dem König nach Baden-Baden abgereist. — Am Freitag Abend war das Staatsministerium zu einer Berathung vereinigt. Die Sitzung dauerte vier Stunden. Dem Vernehmen nach haben bereits Erörterungen über die Einberufung des Landtags stattgefunden. Doch steht die Entscheidung dieser Frage erst nach der Rückkehr des Königs aus Baden-Baden zu erwarten. Beachtenswerthe Anzeichen lassen entnehmen, daß die Eröffnung der neuen Session schwerlich schon im Monat November erfolgen werde. Auch für die Einberufung des Landtags im Monat Dezember liegen noch keine überwiegenden Wahrscheinlichkeitsgründe vor. Bis jetzt hat es den Anschein, als werde der Landtag erst im Beginn des Monats Januar k. J. zusammentreten. Unter den Vorlagen, welche demselben zugehen sollen, befindet sich der Entwurf einer neuen Hypothekenordnung, welcher im Justizministerium ausgearbeitet worden ist. In Betreff der zu erwartenden Budgetvorlagen verlautet von einer bedeutenden Erhöhung des Marine-Etats. Auch soll in der nächsten Session ein ausführlicher Grundplan für die Erweiterung und Organisirung des Marinewesens eingebracht werden.

Morgen beginnt bei der hiesigen Kriegsakademie und bei der Central-Turnanstalt ein neuer Lehrkursus. In dem letzteren Institut wird wieder ein sechsmonatlicher Kursus für Offiziere und Zivileleven eröffnet. Die Kriegsschule in Potsdam hat schon gestern ihren Winterkursus begonnen. — In Folge der neuen Formation der Artillerie haben in letzter Zeit bei dieser Waffengattung zahlreiche Avancements stattgefunden. Namentlich sind viele Hauptleute zu Majoren und viele Oberleutnante zu Hauptleuten befördert worden. Die Zahl der Stabsoffiziere bei der Artillerie hat besonders aus Anlaß ihrer Eintheilung in Feld- und Festungsregimenter eine Erhöhung um mehr als 30 erfahren.

Wien, 30. Sept., Abends. (A. Ztg.) Wie wir hören, ist in der heutigen Sitzung der Friedenskonferenz die Territorial- bezw. Grenzfrage bis auf die natürlich bloß noch formelle Schlußredaktion der betreffenden Vereinbarungen vollständig erledigt worden.

Wien, 1. Okt. Frhr. v. Beust und Lord Clarendon sind bereits abgereist.

†† **Wien,** 1. Okt. Wenn jetzt von einer besondern Verhandlung über die Erbfolge auch im Herzogthum Lauenburg die Rede ist, so glaube ich zu wissen, daß die beiden deutschen Großmächte vollständig darüber einig sind, die Geltendmachung irgendwelcher Erbansprüche an ein Land, welches bereits mehrfach, ohne Berücksichtigung solcher Ansprüche, von einer Hand in die andere übergegangen, und von dem letzten Besitzer, der „Krone" Dänemark, an sie (die Großmächte) abgetreten worden, nicht zuzulassen, sondern dieses Land einfach als ein ihnen zu völlig freier Verfügung stehendes objet diplomatique zu betrachten und zu behandeln.

Heute findet die siebente Sitzung der Friedenskonferenz statt.

†† **Wien,** 2. Okt. Es verlautete schon früher, daß die dänische Regierung den Vorschlag machen würde, die finanzielle Auseinandersetzung mit den Herzogthümeern wenigstens eventuell dem Schiedsspruch einer unbetheiligten dritten Macht anheimzustellen. Dem Vernehmen nach wurde in der gestrigen Sitzung der Friedenskonferenz ein dahin zielender Vorschlag wirklich von Dänemark eingebracht, und zwar mit der Maßgabe, daß sowohl von deutscher als von dänischer Seite eine bestimmte Summe zu fordern, bezhw. zu verwilligen sei, und daß die Entscheidung des Schiedsrichters sich jedenfalls innerhalb der Grenzen zwischen den geforderten und dem verwilligten Betrag zu bewegen habe. Ob gleichzeitig schon ein bestimmter Schiedsrichter — es hieß, Dänemark habe England oder Rußland dafür in Aussicht genommen, die aber wohl freilich beide von Deutschland nicht angenommen sein würden — in Vorschlag gebracht worden, habe ich nicht in Erfahrung bringen können; aber ich habe allen Grund zu glauben, daß die deutschen Großmächte sich überhaupt weigern werden, die Einmischung eines Dritten zuzulassen, und daß sie mithin der Berufung an einen Schiedsspruch nicht stattzugeben entschlossen sind.

Italien.

Turin, 30. Sept. Die Zeitungen veröffentlichen einen Brief des Präfekten von Mailand, Villamarina, an die Sozietät der Wissenschaften zu Mailand, worin derselbe erklärt, daß Se. Maj. der König ihm durch einen Ordonnanzoffizier den Auftrag habe zugehen lassen, Mailand wegen seiner würdigen Haltung zu beglückwünschen, und daß er zu der Versicherung autorisirt sei, daß die Konvention ihre volle Ausführung finden werde. — Mehrere Blätter versichern, daß das Ministerium Lamarmora die Unterstützung der großen Mehrheit der Nation haben werde. Ricasoli hat mit seinem ganzen Einflusse die Bildung des Kabinets unterstützt, und ist jetzt nach Toskana zurückgereist. — Die Munizipalräthe mehrerer Städte Piemonts haben Zustimmungsadressen an den Munizipalrath von Turin votirt.

Rom, 26. Sept. Der Turiner „Italie" geht der Text der Proklamation zu, welche das römische Nationalkomitee über die französisch-italienische Konvention veröffentlicht hat. Es heißt darin u. A.:

Die Regierung des Königs hat keine Verpflichtung übernommen, welche den Römern das Recht nimmt, sich dem Königreich Italien anzuschließen, so wenig, wie diesem, diesen Anschluß anzunehmen. Indem man die Achtung der Grenzen von Seiten der italienischen Truppen ausbedang, wollte man Rom den Römern zurückgeben, die, weit entfernt, ein Eigenthum der todten Hand des Katholizismus zu sein, absolut Schiedsrichter ihrer eigenen Geschicke sind. Römer! Ihr habt also Euer Loos in Händen! Ihr könnt das Recht ausüben, das man keinem Volk mehr vorenthält, das Recht der Volksabstimmung. Vergesset jedoch dabei nicht, daß Ihr gegen die klerikale Tyrannei zu kämpfen habt, die man nicht, wie jede andere Tyrannei, niederwerfen kann. Seit langer Zeit schon konnten wir uns überzeugen, daß die römische Kurie, um die weltliche Herrschaft aufrecht zu erhalten, ihrer geistlichen Herrschaft Abbruch gethan hat. Wir müssen diesem Mißbrauch der Vermischung von Gewalten, die sich gegenseitig ausschließen und das Papstthum ins Verderben zu stürzen drohen, ein Ziel setzen. Wir haben die doppelte Aufgabe, Rom den Römern und der Kirche die ihr bis jetzt mangelnde Freiheit zurückzugeben. Allein, um dies durchzusetzen, müssen wir stark, gemäßigt, einig sein, und wir werden es sein. Römer! Europa richtet die Augen auf uns, und die allgemeine Reaktion, welche ihren Hauptsitz in dem Rom der Päpste aufgeschlagen hat, wird mit allen Kräften auf uns drücken. Bereiten wir uns feierlich vor, und geben wir zu keinem Vorwand gegen uns uns eine Blöße. Wir müssen einen einzigen Willen und einen einzigen Arm haben, um den letzten Vereinigungspunkt der Reaktion, die stete Drohung gegen Italien und das zivilisirte Europa zu vernichten. Römer! Zeigen wir uns unseres hohen Geschickes würdig! Wir haben eine große Aufgabe: Die, die Kirche dem Papstthum, Rom, den Römern zurückzu-

geben und die große italienische Wiedergeburt zu vollenden. Und dieser unserer Pflicht wollen wir nicht untreu werden.

* **Rom,** 30. Sept. Der „Osservat. Rom." erzählt von einer gestern Abend versuchten Demonstration. Dieselbe fand unter einer beträchtlichen Menschenmenge während des Zapfenstreichs der französischen Husarenmusik statt. Man stieß aufrüherisches Geschrei aus. Die von französischen Gendarmen vorgenommene Verhaftung einiger Rädelsführer stellte jedoch schnell die Ruhe wieder her.

Frankreich.

♁ **Paris,** 1. Okt. Die offiziösen Blätter vertreten verschiedene Rollen. Die „Patrie" entwickelt die Idee der allgemeinen Abstimmung in ihrer Anwendung auf Rom und Venedig, die „France" hat es sich zur Aufgabe gemacht, Oesterreich anzugreifen, und der „Constitutionnel" stimmt über das alte Thema der Unentbehrlichkeit des Kongresses neue Variationen an. — Die „Patrie" widerlegt die Nachricht, daß in Folge erhaltener Depeschen aus Turin Prinz Humbert unverweilt nach Italien zurückkehrte. Die Mittheilung, daß der Prinz Paris bereits verließ, war allerdings verfrüht. Er bleibt noch, wie man sagt, um gewisse Modifikationen der Konvention zu erlangen. General Lamarmora soll wünschen, daß die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz zwar im Prinzip feststehend, doch erst nach der Räumung Roms durch die Franzosen bewerkstelligt werde. Darauf wird man nun freilich nicht eingehen. — In Folge der Ernennung des Hrn. Vuitry zum Präsidenten des Staatsraths sollen 6 Vizepräsidenten ernannt werden, es sind dies Thuillier, Forcade de la Roquette, Parrieu, Cautin-Bauchard, Chaix d'Est-Ange, General Allard. — Der Theater-Feuilletonist der „France", welcher auf H. Fiorentino folgte, Hr. Graf Viel-Castel ist heute Morgen gleichfalls gestorben. — Emil Pereire ist bedenklich erkrankt. — An der Börse fielen — in Folge von Anlehensgerüchten — ital. Anl. auf 66.50; diese Baisse zog Rente auf 65.60, Mobilier auf 995 mit hinab. — In Amsterdam wurde gestern der Diskonto auf 6 Proz. erhöht; seit 1817 war dies nicht der Fall.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Sept. (Nat.-Ztg.) Das gegen die meisten hiesigen Blätter ausgesprochene Verbot des preußischen Militärgouverneurs für Jütland veranlaßt heute die nicht mitbetroffenen ministeriellen Organe, ein Wort der Fürsprache für die andern an den General v. Falckenstein zu richten. Dabei deutet die „Berl. Ztg." an, daß sie kaum minder glimpflich gegen die Anordnungen der Verbündeten aufgetreten sei, als die verbotenen Zeitungen, wogegen „Flyveposten" zuzieht, daß „Dagbladet", „Faedrelandet" u. s. w. das jütländische Militärgouvernement nicht selten auf eine höchst plumpe Weise angegriffen und dadurch den Jütländern ihre jetzige drückende Stellung geschaffen hätten. Die „Berling. Ztg." schreibt außerdem dem General v. Falckenstein die Absicht zu, durch seine neuesten strengen Anordnungen die Jütländer zur Einreichung von Friedenspetitionen an das Ministerium zu bewegen, und mahnt hiervon dringend ab. — Laut Ordre des Militärgouvernements dürfen in Jütland keine Jagden stattfinden; jeder Uebertretungsfall wird mit Konfiskation der Waffen und siebentägiger Gefängnißhaft bestraft. — Gestern wurde hier Kandidat Hansen ordinirt, welcher vom König Georg von Griechenland zum Schloßprediger in Athen ernannt worden ist. — Der bisherige hiesige Korrespondent der „Daily News", Hr. Skinner, ist gestern nach London zurückgereist. — Kopenhagen wird übermorgen eine verstärkte Garnison erhalten, indem das 16. Infanterieregiment von Nestred hierher gezogen wird.

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. Sept. (Nat.-Ztg.) Vom Hofe verlautet, daß der Kaiser noch einen vollen Monat im Auslande bleibe; die Kaiserin geht jedenfalls nach Nizza, um daselbst den Winter zu verleben, und es wird hinzugefügt, der Kaiser werde sie dann im Frühjahr auf französischem Gebiete abholen. — Ein kaiserl. Dekret gestattet, daß außer den bereits zugelassenen Werthpapieren als Sicherheiten für den Einfuhrzoll auch noch angenommen werden: bei den Zollämtern erster Klasse in Polen (jene von Zawichost und Tomassew ausgenommen), die 4prozentigen Schatzscheine des Königreichs und die Pfandbriefe der dortigen Bodenkreditanstalt; in den Zollämtern erster Klasse erster Kategorie der baltischen Provinzen die 5prozentigen Obligationen der für den Rigaer Hafenbau gemachten Anleihen; beim Zollamte in Riga die Depotsscheine der dortigen Börsenbank. Es wird ferner bestimmt, daß in Zukunft der Finanzminister das Recht haben wird, diejenigen Werthpapiere zu bezeichnen, welche als Sicherheit in den Zollämtern der ersten Klasse der ersten Kategorie des Reiches zugelassen werden; für Polen jedoch wird ein Einvernehmen mit dem Statthalter nöthig sein. — So eben, 9 Uhr Morgens, fällt der erste Schnee, selbst für hier in dieser Jahreszeit eine Seltenheit.

Großbritannien.

* **London,** 1. Okt. Was über Lord Clarendon's diplomatische Thätigkeit in Wien verlautet, hat unter hiesigen Politikern einige Aufregung hervorgerufen. Auf eine amtliche oder halbamtliche Erklärung über seine Mission wartet man noch vergebens, aber die überwiegende Mehzahl der Blätter äußert gleich der „Times" einen gelinden Schrecken über die Nachricht und aufrichtige Furcht vor neuer Blamage.

Der Herbst — sagt die „Saturday Review" — ist eine ängstliche Zeit für den steuerpflichtigen Britten. Während das Parlament geschlossen ist, hat das auswärtige Amt freie Hand zur Einmischung in fremde Angelegenheiten. Nun hat die Nation, durch ihr Verhalten in der polnischen und dänischen Sache, erklärt, daß sie wegen keines Gebietsstreites auf dem Kontinent, der das Interesse Englands nicht unmittelbar berührt, das Schwert ziehen will. Aber seltsam genug sehen die Lords Palmerston, Russell und Clarendon nicht ein, daß die Nation durch jene Entscheidung sich von den Ueberlieferungen unseres auswärtigen Amtes losgesagt hat. Unsere frühere auswärtige Politik bestand, kurz ausgedrückt, in dem Glauben an unser Recht, in jeden Brei unsere Nase zu stecken. Unser ganzes diplomatisches System ist auf diese Ansicht gegründet. Nun, außer wenn eine Armee oder Flotte im Hintergrunde steht, ist unser Rath oder Protest eine einfache Impertinenz. Kein Hof der Welt kümmert sich darum, was Lord Russell oder Lord Clarendon persönlich über eine kontinentale politische Frage denkt oder sagt. Die Flotte oder Armee, die allein der Ansicht unserer Minister Gewicht geben kann, soll aber in kontinentalen, England nicht direkt angehenden Fragen nicht mehr verwendet werden. Von dieser Entscheidung der Nation gibt es keine Berufung. Man kann daher eigentlich bange werden, wenn man liest, was Lord Clarendon Alles in Wien gethan hat. Er erklärte dem Grafen Rechberg „die Nothwendigkeit, die Friedensunterhandlungen zu einem baldigen Schlusse zu bringen". Wer ist Lord Clarendon, daß Graf Rechberg von ihm über Dinge, die er auswendig kennt, belehrt zu werden braucht? Wenn die Worte nicht bedeuten sollen, daß der Engländer den Oesterreicher belehren wollte, so müssen sie den Sinn haben, daß er ihm gedroht hat. Beides ist gleich unverzeihlich. . . Das Schlimmste kommt nach. Lord Clarendon soll erklärt haben, England werde Oesterreich unterstützen, falls es sich den westlichen Mächten zuneigt. Was soll dies Versprechen bedeuten? Unterstützung, gegen wen? Gegen Oesterreichs Unterthanen in Venetien? Oder in Ungarn? Gegen den Czaren im Nordosten? Oder gegen Hrn. v. Bismarck im Nordwesten? Es ist unnöthig zu sagen, daß ein Versprechen wirklichen Beistandes in irgend einem dieser Fälle reine Tollheit wäre. . . Ist es möglich, daß Lord Clarendon noch in jener windigen, abgedroschenen, diskreditirten alten Währung macht, die man „moralische Unterstützung" nennt? Moralische Unterstützung heißt: ein halb Dutzend kecke Reden von Lord Palmerston gegen die Feinde der Macht, die moralisch unterstützt werden soll; eine unbegrenzte Anweisung auf ähnlich gehaltene Timesartikel, deren Ton sich nur ändern wird, wenn zufällig die Möglichkeit eintritt, daß die moralische Unterstützung in eine wirkliche umschlagen könnte; endlich, heißt sie: eine beliebige Masse sympathischer Gemeinplätze in öffentlichen Meetings, Vorträgen und Nachtischreden in der City. Wahrscheinlich wissen heutzutage schon die meisten europäischen Nationen, was von solcher Unterstützung zu halten ist, und hoffentlich wird also auch Oesterreich nicht darüber im Dunkeln sein.

Japan.

Haag, 30. Sept. Privatnachrichten aus Japan melden, der 19jährige Taikun scheine einem scharfsinnigen energischen Manne Platz gemacht zu haben, der den Fremden gewogen sei. Dem Fürsten von Negato war ein Ultimatum zugestellt. Die Engländer vereinigten bei Yokobama 1500 Mann Landungstruppen und erwarteten noch Artillerie und ein Regiment Sipoys.

Amerika.

* **Neu-York,** 21. Sept. (Per „Scotia".) Die Siegesnachricht aus dem Shenandoah-Thal bestätigt sich auf's vollständigste. Sheridan griff Early um 5 Uhr in der Frühe des 19. bei Opequan Creek an; der Kampf wüthete bis gegen Abend, als Early sich, ganz und gar geschlagen, eiligst durch Winchester das Shenandoah-Thal hinauf zurückziehen mußte, verfolgt von der nordstaatlichen Kavallerie. Sheridan besetzte Winchester. Die Bundestruppen verloren 3000 Mann, die Südlichen außer 2500 Gefangenen noch 5000 Todte und Verwundete. Die südstaatlichen Generale Rhodes, Warton, Ramsen und Gordon fielen; auf nordstaatlicher Seite blieb General Russell. Grant häuft Truppenmassen gegen die Eisenbahn von Richmond nach Danville an. — Aus Brownsville (Texas) wird vom 8. berichtet, der mexikanische General Cortinas, nicht im Stande Matamoras gegen die Franzosen zu halten, habe den Rio Grande überschritten, den südstaatlichen Obersten Ford aus Brownsville vertrieben, im Namen der Unionsregierung die Stadt mit 2000 Mann besetzt, und späterhin dem nordstaatlichen Kommandeur in Santiago de Brazos seine und seiner Armee Dienste angeboten. — Die demokratischen Meetings, welche zur Ratifikation der Kandidatur M'Clellan's abgehalten worden, verliefen in Neu-York und Washington unter großem Enthusiasmus. Vallandigham soll in Ohio eine Rede gehalten haben, in welcher er sich dennoch für M'Clellan's Unterstützung ausgesprochen habe. General Fremont, so versichert die „Tribune" positiv, ist von der Kandidatur zurückgetreten.

* **Madrid,** 1. Okt. Die Insurgenten von Domingo sind am 31. August von den spanischen Truppen völlig geschlagen worden. Ihr Anführer, General Martinez, wurde getödtet. Außerdem verloren sie sechs Kanonen.

Baden.

* Karlsruhe, 2. Okt. Wie schon erwähnt, fand die Feier der Konstituirung des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe gestern Abend durch ein Banket im Eintrachtssaale ihren Abschluß. Die Theilnahme war ungemein zahlreich; alle Stände waren vertreten, und im Saale herrschte die allgemeinste Festesstimmung, die in zahlreichen Toasten ihren Ausdruck fand. Musik und Gesänge der Liederhalle trugen zur Verschönerung des Abends bei.

Karlsruhe, 2. Okt. Gestern Nachmittag bewegte sich ein ungewöhnlich langer Trauerzug durch die Straßen der Stadt dem Friedhof zu. Er geleitete die Leiche des am 29. v. M. verstorbenen Kunsthändlers und Mitgliedes des städtischen engern Ausschusses Georg Holtzmann zur letzten Ruhestätte. Der Verewigte, ein entschieden freisinniger Charakter, hat, was er in Staat, Gemeinde und Gesellschaft für recht und nützlich hielt, in einer langen Reihe von Jahren mit seltenster Thätigkeit, Uneigennützigkeit und Ausdauer zu fördern gesucht. Manche bleibende Schöpfung, z. B. der Vorschußverein, den er gegründet hat, wird die Erinnerung an ihn wach halten. Auch über die Grenzen unseres engern Vaterlands hinaus hat er sich durch seine Theilnahme an den Versammlungen des volkswirthschaftlichen Vereins für Südwest-Deutschland, dem er als Vorstandsmitglied angehörte, bekannt gemacht. Welche Theilnahme sein rascher Hintritt erweckt hat, zeigte deutlich eben auch der Leichenzug, an welchem Beamte aller Kategorien, selbst der höchsten, ferner der Gemeinderath und Ausschuß, der Vorschuß-, Schützen-, Turner-, National- und andere Vereine, sowie zahlreiche Bürger sich betheiligten. Die Trauerrede hielt Hr. Stadtpfarrer Schellenberg aus Mannheim, der Schwager des Verewigten. Unter Trauerklängen und Gesängen wurden die irdischen Reste des letztern der Erde übergeben. Sie sei ihm leicht!

Karlsruhe, 3. Okt. Das heute erschienene „Ev.-prot. Verordn.-Bl." enthält folgende Verordnung, die Theilnahme der Geistlichen am Orts-Schulrath betreffend.

An die evangelischen Geistlichen der Landeskirche. In Folge des Gesetzes über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen vom 29. Juli d. J. wird nunmehr die bisher von den kirchlichen Orts- und Bezirksbehörden geübte Aufsicht über das Volksschulwesen auf neu zu bildende Behörden übergehen. Obwohl wir im Interesse der Kirche nicht mit allen Bestimmungen dieses Gesetzes uns einverstanden finden, so kann uns dies nicht abhalten, auch ferner an der großen Aufgabe, welche die Kirche auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts zu erfüllen hat, unverrückt festzuhalten und dieselbe auch in derjenigen Form zu bethätigen, welche jetzt die gesetzlich festgestellte geworden ist. Wir haben insbesondere zu unsern Geistlichen das volle Vertrauen, daß sie der Förderung des Volksschulwesens mit nicht geringerer Liebe und Hingebung als bisher sich widmen werden. Das Gesetz hat dem Ortspfarrer eine Stelle in dem neu zu bildenden Ortsschulrath vorbehalten, in welcher derselbe zugleich die Interessen der evangelischen Kirche in der Volksschule zu vertreten Gelegenheit und Beruf hat. Wir erwarten deßhalb zuversichtlich, daß die Geistlichen in Erfüllung der ihnen kirchenverfassungsmäßig obliegenden Pflichten sich diesem Berufe mit Eifer unterziehen werden. Für diejenigen Orte, an welchen mehrere Pfarrer angestellt sind, werden wir die zum Eintritt in den Ortsschulrath Berechtigten der großh. Oberschulbehörde bezeichnen und die betreffenden besonders davon benachrichtigen. Dieselben werden von uns für je sechs Jahre zu dieser Funktion ernannt. — Karlsruhe, 1. Okt. 1864. — Evangel. Oberkirchenrath. — Rüßlin.

Heidelberg, 30. Sept. (Frbgr. Ztg.) Fräulein Cordelia Strauß, Tochter des Hofkapellmeisters Strauß von Karlsruhe, welche sich vor etwa zwei Monaten in der hiesigen Gasfabrik an glühendem Eisen gefährlich verletzte, konnte leider nicht — wie man Anfangs hoffte — gerettet werden. Sie ist in Folge der erhaltenen Brandwunden gestern gestorben.

Heidelberg, 2. Okt. Die „Heidelberg. Ztg." verwahrt sich heute dagegen, als ob sie durch die Veröffentlichung des Programms des „Ausschusses des Nationalvereins zu Karlsruhe" zugleich ihre Zustimmung zu diesem Programm habe ausdrücken wollen. „Auch wir — sagt das Blatt — nehmen unsererseits keinen Anstand, zu erklären, daß die „Heidelberg. Ztg." das Anstreben jenes Programms in den verschiedensten Punkten nicht für wünschenswerth findet und der Ansicht ist, daß die Fortentwicklung unseres Verfassungslebens auf der von unserer Regierung betretenen Bahn auch ohne Durchführung jenes Programms zu erzielen ist."

Mannheim, 1. Okt. (Mnnh. Journ.) Heute fand die erste Sitzung des hiesigen Kreis- und Hofgerichts statt, und hatten sich zu derselben eine Anzahl Staatsbeamten, viele Anwälte, der Gemeinderath und hiesige Einwohner eingefunden. Der Präsident des Gerichtshofes, Hr. Nestler, eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick auf das badische Justizverfahren, dem ein gediegener Vortrag über die neue Gerichts-Organisation folgte. Hr. Oberstaatsanwalt Mays beleuchtete sodann die Stellung der Staatsanwälte bei dem jetzigen Gange des Rechtsverfahrens. Eine Ansprache des Hrn. Präsidenten an die Richter und Anwälte schloß die denkwürdige Sitzung, welche den Eingangspunkt einer neuen Aera unseres Justizwesens bildet.

✗ Mosbach, 1. Okt. Unsere Stadt ist heute festlich geschmückt. Die feierliche Konstituirung des Kreisgerichts fand durch Hrn. Kreisgerichts-Direktor Serger statt. Derselbe verband damit eine lichtvolle, von Wissenschaft und Praxis reich befruchtete Darlegung der Gesetzgebungsmotive für die neue Gerichtsorganisation. Der Vortrag über die Geschichte des deutschen Prozesses bis zu seiner heutigen Gestaltung in unserem Großherzogthum vermied in schlichter, aber edler Sprache allen oratorischen Schmuck und bewirkte so das allgemeine Verständniß. Das ganze Objekt der umfassenden Darstellung hob sich in dem Hervortreten der Gegensätze des schriftlichen und mündlichen Verfahrens für den Zuhörer zu einem lebensvollen Bild ab.

Hierauf folgte ein Vortrag des Hrn. Staatsanwalts Bender, der die Aufgabe der Staatsanwaltschaft eben so scharf als klar entrollte. Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob einer der HH. Anwälte das Wort ergreifen wolle, wurde die Nothwendigkeit und Aufgabe des Anwaltsstandes nach dem dermaligen Stand unserer Rechtsverfassung entwickelt und von dem Sprecher den Gefühlen des Dankes für das Werk der neuen Organisation Ausdruck verliehen, welchen wir Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog und Höchstdessen Räthen schulden. Die Bürgerschaft nahm an dem heutigen Akt sehr regen Anth il. Von nah und fern hatten sich Leute aus allen Ständen eingefunden; auch war der höhere Adel durch Se. Erlaucht den greisen Grafen v. Leiningen würdig vertreten. Der heutige Tag wird allen Theilnehmern unvergeßlich bleiben und eine neue segensvolle Aera wird damit für unser öffentliches Leben beginnen.

Freiburg, 1. Okt. (Frbgr. Ztg.) Die feierliche Eröffnung des neuen Kreis- und Hofgerichts Freiburg, und damit die Einweihung der neuen Gerichtsorganisation fand heute Vormittag 10 Uhr im Schwurgerichts-Saale statt. Die geladenen Mitglieder der Staats- und Gemeindebehörden hatten sich in großer Zahl eingefunden, ebenso ein gewählter Kreis von Zuhörern. Die hier domicilirten Anwälte nahmen die Plätze auf der Geschwornenbank ein. Um 10 Uhr traten der volle Rath des Gerichtshofs nebst den beiden Medizinalreferenten, sowie der großh. Oberstaatsanwalt v. Hillern und Staatsanwalt Schäfer in den Saal ein. Hr. Präsident Dr. Fetzer gab in umfassendem Vortrag ein Bild des neuen Organisationswerks mit Hinweisung auf die Abänderungen gegen früher; unter Hervorhebung des großen Verdienstes des Schwurgerichts begrüßte er die weitere Beiziehung des bürgerlichen Elements zur Rechtsprechung im Schöffengericht als einen wichtigen Fortschritt bei der Wiederaufbauung des ächtgermanischen Gerichtswesens, sprach das feste Vertrauen aus, daß der jetzt unabhängig gestellte Anwaltstand rastlos und würdig seiner für das Gedeihen der Rechtsordnung hochwichtigen Aufgabe nachkommen, und daß das neue Institut der vom Gerichtshofe getrennten Staatsanwaltschaft nicht in Gegensatz zum Gerichte treten, sondern sich freudig und kollegial mit den Gerichten in das große Werk, in den heiligen Beruf der Gerechtigkeitspflege theilen werde.

Der großh. Oberstaatsanwalt v. Hillern brachte hierauf vom Standpunkt der Staatsbehörde, die nicht, wie in Frankreich, den Beru als Auge der Regierung, sondern den ungleich höhern als Auge der Gerechtigkeit zu erfüllen bestimmt sei, dem neuen Bau unserer Gerichtsverfassung seinen Gruß, deßgleichen Hr. Advokat Ruef Namens des Anwaltstandes, der stets bemüht sein werde, den alten Ruhm sich zu erhalten, der treueste Freund und Wächter des Rechts zu sein.

In gehobenster Stimmung trennte sich hierauf die Versammlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freiburg, 1. Okt. (Frbgr. Ztg.) Heute Nachmittag trafen 170 **weibliche Sträflinge** aus Kißlau dahier ein, welche sofort in das hiesige Arbeitshaus gebracht wurden.

□ **Konstanz**, 29. Sept. (Schwurgericht.) Heute stand auf der Tagesordnung die Anklagesache gegen den Soldaten **Joseph Geisinger** von Thiengendorf wegen Beschädigung der Eisenbahn. Den Vorsitz führte der großh. Hofgerichtsrath **Finneisen**. Als Vertreter der Staatsbehörde funktionirte der großh. Staatsanwalt Dr. **Joachim** und als Vertheidiger Obergerichtsadvokat **Geißmar**.

Am 21. Juli d. J. entdeckten die Bahnwärter auf der Eisenbahnstrecke zwischen Radolfzell und Allensbach vor der Ankunft des ersten Bahnzuges 20 theils eigroße, theils faustgroße Kieselsteine in verschiedenen Zwischenräumen auf die Bahnschienen und einen derselben auf den äußern Schienenstrang in einer Bahnkurve, einen andern in der Rinne eines Wegübergangs gelegt. Diese Steine wurden von den Bahnwärtern sofort entfernt.

Der Verdacht fiel auf J. Geisinger von Thengendorf, 26 Jahre alt, lediger Schreiner, z. Z. noch Soldat beim 2. Infanterieregiment; derselbe wurde jedoch zur Aburtheilung an die Zivilgerichte überwiesen. Er hat keinen guten Leumund, und wurde vom Militärgericht wegen Indisziplin durch Störung der öffentlichen Ruhe mit 2 Tag Arrest und wegen Herabwürdigung der Religion mit 6 Tag Dunkelarrest bestraft.

Der Angeklagte ging am 20. Juli Nachmittags mit dem Bahnzug von hier nach Radolfzell und von da zu Fuß nach Horn, um dort mit einem Manne Rücksprache zu nehmen; er verspätete sich in Horn und als er in Radolfzell mit einem Begleiter ankam, war der letzte Zug, mit welchem der Angeklagte hieher zurückfahren wollte, schon abgefahren. Darüber wurde der Angeklagte, der ein Retourbillet genommen hatte, wüthend; er schimpfte über die Eisenbahn und legte in der Entrüstung darüber, daß der Bahnzug schon vor seiner Ankunft abgefahren war, auf die gedachte Eisenbahnstrecke die genannte Anzahl Steine, wodurch nach dem Gutachten des großh. Bahningenieurs Wolff, der darüber weglaufende Eisenbahnzug in hohem Grade gefährdet und dessen Entgleisung höchst wahrscheinlich gewesen wäre. Das Unglück wurde aber wie erwähnt, noch rechtzeitig abgewendet.

Der Angeklagte hat sowohl in der Voruntersuchung als in der heutigen Verhandlung die That im Allgemeinen zugestanden, nur will er nicht die Absicht gehabt haben, die Eisenbahn auf irgend eine Weise zu beschädigen und das Leben oder die Gesundheit Anderer zu gefährden, auch will er sich an die Einzelheiten, nicht mehr namentlich nicht daran erinnern, daß er einen Stein in die Rinne eines Wegüberganges gelegt, weil er in hohem Grade betrunken gewesen sei, was aber von den Zeugen nicht bestätigt wurde.

Von dem Vertreter der Staatsbehörde wurde ausgeführt, daß hier das Verbrechen, welches im §. 566 des St. G.-B. mit dem allgemeinen Namen „vorsätzliche Beschädigung von Eisenbahnen" bezeichnet sei, vorliege, indem der Angeklagte durch das Legen einer so großen Anzahl von Steinen auf die Schienen keinen andern Vorsatz gehabt haben könne, als für Leben und Gesundheit Anderer Gefahr zu bereiten. Die Vertheidigung stellte die Beurtheilung dieser Frage lediglich dem Ermessen der Geschwornen anheim, welche den Angeklagten der vorsätzlichen Beschädigung der Eisenbahn für schuldig erklärten, worauf derselbe von dem Schwurgerichtshof zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren oder 2 Jahren Einzelhaft verurtheilt wurde.

Hiemit war die Schwurgerichtssitzung des dritten Quartals dieses Jahres geschlossen.

□ **Konstanz**, 1. Okt. Heute hat bei dem großh. **Kreis- und Hofgericht** dahier die feierliche Plenarversammlung des Gerichtshofes und der Beamten der Staatsanwaltschaft stattgefunden, wodurch der Eintritt der wichtigen Aenderungen in der Gesetzgebung und der Gerichtsverfassung bezeichnet worden ist. Die Gerichtssitzung war von den Anwälten, den Vorstehern und Mitgliedern der beiden Gemeindekollegien, von dem großh. Offizierkorps, von den Vorständen und übrigen Beamten der hiesigen Staatsbehörden, sowie von der Bürgerschaft zahlreich besucht.

Der Hr. Präsident **Prestinari** trug in einem lichtvollen Vortrag zunächst eine übersichtliche Darstellung der neuen Gerichtsverfassung und des neuen gerichtlichen Verfahrens vor. Sodann beleuchtete er den von der neuen Gesetzgebung für die Verbesserung der Rechtspflege zu erwartenden Erfolg. Er hob hiebei insbesondere die Vorzüge der Mündlichkeit des Verfahrens und der Kollegialität der Gerichte hervor und bemerkte von den Schöffengerichten: Sie gewähren den Amtsgerichten ebenfalls die Vorzüge der Kollegialität; doch sei dies nicht der Gesichtspunkt, der hier vorzugsweise in Betracht komme. Wichtiger sei, daß Männer aus dem Volke zur Rechtspflege mitwirken. Wenn man ihre Beiziehung, so fuhr der Redner fort, aus dem Grund empfohlen habe, weil hiedurch ein weiterer Theil der öffentlichen Gewalt in die Hände des Volkes gelegt werde, so sei diese formelle Auffassung nicht unbedingt als berechtigt anzuerkennen. Der Gesammtheit gegenüber sei jeder Einzelne verpflichtet, zur öffentlichen Wohlfahrt beizutragen, was in seinen Kräften stehe; insoweit er durch seine Dienste das allgemeine Wohl zu fördern vermöge, aber auch nur insoweit könne er verlangen, daß ihm Gelegenheit dazu gegeben werde. Die Wirksamkeit der Schöffen könne nun allerdings, wenn sie anders ihrem Amt mit dem Eifer und der Pflichttreue obliegen, welche der Gesetzgeber voraussetze, der Rechtspflege förderlich sein, indem sie verhüten, daß die ständigen rechtsgelehrten Richter sich in ihren Urtheilen von den Anschauungen des Volkes entfernen, und, indem sie durch die Theilnahme an der Ausübung an der öffentlichen Gewalt näher mit ihr bekannt werden, ein lebhafteres Interesse für sie gewinnen, und wenn es darauf ankomme, mit größerer Wärme und Entschiedenheit dafür einstehen. Schließlich zeigte der Redner durch einen Rückblick auf die Geschichte der Rechtspflege in Deutschland, England und Frankreich, wie es ursprünglich deutsche Ideen seien, die nun wieder zur vollen Geltung gelangen. Er zeigte zugleich, wie diese Ideen in den entwickelteren Staaten von Europa, auch in den meisten deutschen Staaten bereits durchgeführt seien und wie man, wo sie es noch nicht sind, mit ihrer Durchführung beschäftigt sei. Hieraus ergebe sich, was von dem Einwand zu halten sei, daß unsere neue Justizgesetzgebung ein Experiment von zweifelhaftem Erfolg wage, daß sie noch nicht Dagewesenes einzuführen versuche.

Hierauf ergriff der großh. Oberstaatsanwalt **Haager** das Wort, indem er hervorhob, daß Baden das eigenthümliche Schicksal habe, unter den ersten deutschen Staaten gewesen zu sein, welche Hand an's Werk legten, um an die Stelle des alten, geheimen, schriftlichen Inquisitionsverfahrens neue zeitgemäße Einrichtungen zu schaffen, diese Wohlthat aber erst als einer der letzten deutschen Staaten in Wirklichkeit treten zu sehen. Er zeigte in einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der Strafgesetzgebung, wie hieran die großh. Regierung die geringste Schuld trage und die unheilvollen Ereignisse des Jahres 1849 es seien, welche die vollständige Durchführung der schon längst herbeigewünschten Reformen verhinderten. Erst der jetzigen Regierung unseres erhabenen Fürsten, der selbst als ein glänzendes Vorbild auf der Bahn des gesetzlichen Fortschrittes voranleuchte, sei es vorbehalten gewesen, die Reformen vollständig in's Leben zu rufen. Es sei übrigens nicht sehr zu beklagen, daß erst jetzt ein definitiver Zustand in dem Gebiet der Strafrechtspflege herbeigeführt worden sei, weil in den letzten Jahrzehnden die Wissenschaft, wie die gesetzgeberische und gerichtliche Praxis gerade auf diesem Feld Fortschritte in besonders reichem Maße zu Tage gefördert haben, welche in der neuen Strafprozeßordnung benützt worden seien. Die neuen Einrichtungen seien als eine wahre Wohlthat zu betrachten. Zwar fehle es nicht an Solchen, welche den neuen Einrichtungen ein schlimmes Prognostikon stellen, und selbst nicht an Solchen, welche sich freuen würden, wenn die Einrichtungen sich nicht bewährten. Man dürfe übrigens nicht daran zweifeln, daß die neuen Institute, die in andern Ländern seit einer Reihe von Jahren eingeführt seien und sich bewährt haben, sich auch bei uns bewähren werden, und daß das badische Volk durch den Ernst und die Gewissenhaftigkeit, womit es von den neuen Rechent Gebrauch mache, beweisen werde, daß es politisch mündig, dem Institut der Freiheit würdig sei und daß es die erhabene Bedeutung der Theilnahme des Volkes an der Rechtsprechung und Verwaltung begreife, wie es dieses seit 13 Jahren an der Einrichtung der Schwurgerichte bewiesen habe. Auch verbreitete sich der Redner noch über die Stellung und Aufgabe der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren, indem er namentlich nachwies, daß nach der neuen Strafprozeßordnung der Staatsanwalt kein Parteivertreter, sondern ein unparteiisches Organ der Rechtspflege sei und daß seine Aufgabe lediglich in der Erforschung der materiellen Wahrheit bestehe. Der Redner schloß mit den Worten: Wenn alle Organe, alle Personen, welche bei den neuen Einrichtungen in der Justiz und Verwaltung mitzuwirken haben, in dem humanen und liberalen Geist der neuen Gesetzgebung ihre Pflicht erfüllen, so werde sich bewahrheiten, was kürzlich ein französischer Schriftsteller gesagt habe: „Wenn auch das Großherzogthum Baden auf der Karte von Europa keinen großen Raum einnimmt, so darf man doch wenigstens versichert sein, daß es einen sehr großen Raum einnehmen wird in der Geschichte der Freiheit".

Alsdann erhob sich Hr. Anwalt **Molter**, welcher in einem klaren und umfassenden Vortrag die Stellung und Aufgabe des Anwaltsstandes nach der neuen Gesetzgebung schilderte. Am Schluß seines Vortrags sprach er: Für den Anwaltstand haben die letzten Tage ein langersehntes Gesetz gebracht, die **Anwaltsordnung**. Kaum ist diese erschienen, so hat man in öffentlichen Blättern gelesen, daß ein Theil des Anwaltsstandes durch ihren Inhalt verstimmt sei, und daß deßhalb namentlich der zahlreiche Anwaltstand der größten Stadt unseres Landes bedauerlicher Weise der Feier des heutigen Tages fern bleiben wolle, verstimmt insbesondere durch die Aufhebung der Prokuratur. Wir fürchten die Freiheit der Parteien nicht; wir halten die Vertretung der Rechtsuchenden durch frei gewählte Männer ihres Vertrauens für wichtiger als das Interesse eines zunftmäßigen geschützten Einkommens. Schwächliche oder unsaubere Elemente werden sich nicht heranwagen, um in unseren Kreis einzudringen, und wäre gleichwohl Einer oder der Andere mittelst Täuschung eingedrungen, so wird ihn das gesunde Leben der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit selbst wieder ausstoßen. Freilich sehen wir auch unsere Wünsche nicht alle erfüllt, und manche Bestimmungen des Gesetzes scheinen geeignet, Bedenken zu erregen. Aber die Hauptsache ist erreicht. Die Gewalt, welche bisher ungeregelt über uns schwebte, ist verschwunden, wir unterstehen fortan einer gesetzlich geordneten Gewalt. Darum freuen wir uns der neuen Gesetze. Doch alle menschlichen Institutionen sind für sich allein nicht genügend, einen völlig befriedigenden Zustand auf die Dauer herbeizuführen, es kommt wesentlich auf die Menschen an, die unter ihnen zu leben und zu handeln haben. Wenn die Richter von Weisheit, Gerechtigkeit und Milde beseelt sind, wenn die Anwälte mit Redlichkeit, Besonnenheit und tapferer Ueberzeugungstreue ihren Beruf erfüllen, wenn bei Denen, die in diesen Sälen ihr Recht zu suchen haben, wenn bei dem Volke überhaupt Achtung vor den Gesetzen, Versöhnlichkeit und Wahrheitsliebe immer mehr die Oberhand gewinnen, dann werden wir Alle die Stunde segnen, die uns die heute freudig begrüßten Gesetzesgaben gebracht hat.

Hierauf erwiederte der großh. Präsident **Prestinari**: Der Erfolg der neuen Gesetze sei allerdings durch eine entsprechende Handhabung bedingt. Wie er aber nicht zweifle, daß die Anwälte, gehoben durch das Bewußtsein von der hohen Wichtigkeit ihres Berufs, ihrer Aufgabe vollkommen entsprechen werden, so glaube er auch von den Richtern versichern zu können, daß sie alle ihre Kräfte aufbieten werden, um ihrer Pflicht zu genügen. Hiemit erklärte der großh. Präsident den Gerichtshof für konstituirt, seine Thätigkeit für eröffnet und die Versammlung für geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

— In **Stuttgart** wurde am 30. v. M. die neue polytechnische Schule feierlich eingeweiht.

— **Genf**, 30. Sept. J. **Fazy** soll nächstens in Paris eine Broschüre herausgeben unter dem Titel: „Die Wahrheit über Genf." — Die Nachricht, daß das Spiel im Palais Fazy wieder unter einer neuen Leitung auferstanden sei, wird in der neuesten Nummer des „Journ." vollkommen bestätigt. Der Nachfolger des Bias ist der Lyoner **Carrel**.

— (**Assisen der Haute-Loire.**) Der erst kürzlich verheirathete Schlosser **Dufau** traf, als er eines Abends unvermuthet früh nach Hause kam, seine Frau mit deren Geliebten an einem mit Flaschen besetzten Tisch. Während sich Dufau auf den Mann stürzte, eilte die schuldige Frau an's Fenster und rief „Räuber und Mörder". Ihr Mann zog sie mit Gewalt zurück, fiel dann von neuem über den Verführer her, übermannte ihn, schleifte ihn zum Fenster und warf ihn hinunter auf die Straße. In Folge mehrerer Schädelbrüche erfolgte nach wenigen Tagen der Tod. Das Verdikt der Jury lautete: Nichtschuldig. (N. Fr. Ztg.)

* **Neu-York.** Die Betrügereien und Gefahren, welchen die in Amerika ankommenden **Auswanderer** ausgesetzt sind, und zumal die hinterlistige Weise, wie Viele derselben von gewissenlosen Seelenverkäufern gegen ihren Willen in die nordstaatliche Armee verschachert werden, haben endlich auch die Aufmerksamkeit der Unionsregierung auf sich gezogen und sie veranlaßt, dem Einwanderungskommissär (Superintendent of Immigration) in Neu-York folgende Weisungen zugehen zu lassen:

1) Alle Verträge, welche von Einwanderern in die Vereinigten Staaten im Ausland abgeschlossen werden und wodurch Einwanderer sich verpflichten, die Kosten ihrer Uebersiedelung durch ihre nachherigen Arbeitslöhne zu bestreiten, müssen Ihnen behufs schriftlicher Gutheißung vorgelegt werden. Dieselben müssen im Einklang stehen mit den Bestimmungen der am 4. Juli 1864 erlassenen Akte zur Beförderung der Einwanderung, und kein Vertrag ist von Ihnen gutzuheißen, wofern die kontrahirenden Einwanderer nicht wirklich in den Vereinigten Staaten eingetroffen sind; eben so wenig werden Sie einem Vertrag Ihre Zustimmung geben, welcher auf die Uebernahme einer unredlichen oder sonstwie ungesetzmäßigen oder ehrwidrigen Beschäftigung lautet, oder auf eine solche, deren Löhne unvernünftig niedrig und unzulänglich sind. Alle mit Einwanderern abgeschlossenen Verträge, welche Ihre Genehmigung nicht erhalten, sollen von den Bestimmungen des zweiten Paragraphen der oben erwähnten Akte ausgeschlossen sein. Sie werden ein Verzeichniß der von Ihnen gutgeheißenen Verträge führen, in welches Sie die Namen der Kontrahenten, die Daten der Anfangs- und Ablaufszeit, den Betrag der für die Reisekosten bestimmten Entschädigungssumme und andere allgemeine Bestimmungen eintragen, und von jedem Vertrag werden Sie eine Abschrift dem Staatsdepartement zur Hinterlegung in dem Immigrationsbureau einsenden.

2) Sie werden keinen mit Einwanderern im Auslande abgeschlossenen Vertrag gutheißen, welcher die Einwanderer zum Eintritt in den Militär- oder Seedienst der Vereinigten Staaten verpflichtet; und wo es thunlich ist, werden Sie jeden Einwanderer, welcher eine solche Verpflichtung eingegangen ist, in Kenntniß setzen, daß der Vertrag null und nichtig ist.

3) Sie werden dafür sorgen, daß den Einwanderern zur Kenntniß gebracht werde, daß sie während der gegenwärtigen Empörung nicht zwangsweise zum Militärdienste herangezogen werden können; es sei denn, daß sie aus freiem Willen und eidlich ihrem Geburtslande das Unterthanenverhältniß absagen und ihre Absicht erklären, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden. Und sie werden alle Personen, welche auf betrügerische Weise Einwanderer gegen deren Willen zum Eintritt in den Armee- oder Flottendienst der Vereinigten Staaten zwingen, verhaften lassen.

4) Sie werden Sich behufs Eintragung in Ihre Bücher genaue Berichte von allen in dem Hafen von Neu-York eintreffenden Einwanderern zu verschaffen suchen, worin, so weit es thunlich ist, die Nationalität der Einwanderer, die Orte, woher sie kommen, die Häfen, wo sie sich eingeschifft haben, den Namen des Schiffes, welches sie herübergebracht hat, die Daten der Abfahrt und der Ankunft, Namen, Geschlecht, Alter, Berufszweig der Einwanderer und ihr Bestimmungsort in den Vereinigten Staaten anzugeben sind. Ferner sind Anordnungen zur sichern Aufbewahrung von Geldsummen und von Werthgegenständen nicht zu großen Umfangs, welche von Einwanderern zeitweilig deponirt werden sollten, zu treffen; und für solche Aufbewahrung sind keinerlei Kosten oder Vergütungen zu berechnen. Briefe werden für Einwanderer entgegengenommen und befördert, und andere Vortheile und Bequemlichkeiten ihnen verschafft, welche den Einwanderern zur Annehmlichkeit gereichen, ohne Ihrem Bureau Kosten aufzubürden.

5) Es wird der Akte gemäß Ihre Pflicht sein, mit den verschiedenen Eisenbahn- und Beförderungsgesellschaften der Vereinigten Staaten Verträge für Transportbillette abzuschließen, die den Einwanderern zu überliefern und von denselben zu bezahlen sind. Die Gepäckbeförderung macht einen großen Theil der Reisekosten der Einwanderer aus; und Sie werden deßhalb besondere Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß Sie von Eisenbahn-Gesellschaften und Kärrnern die günstigsten Bedingungen für diesen Zweck zu erhalten suchen. Sie werden gleichfalls Sorge tragen, daß jeder Fall eines Betrugs oder einer Erpressung, den sich Agenten, Boten u. A. zu Schulden kommen lassen, mit der vollen Strenge des Gesetzes bestraft werde.

6) Ebenso liegt es Ihnen ob, darauf zu achten, daß die Bestimmungen der Passagierakte streng inne gehalten und alle Verletzungen derselben nach dem Gesetze bestraft werden. Zu diesem Zwecke werden sie alle Schiffe, welche mit Einwanderern in den Hafen von Neu-York einlaufen, sorgfältig inspiziren lassen und in jedem Falle, wo den erwähnten Akten zuwider gehandelt worden sein sollte, die nöthigen Schritte thun, damit der Kapitän oder die Eigenthümer solcher Schiffe zur Bestrafung gezogen werden.

Nachschrift.

Telegramme.

† **Berlin**, 3. Okt. In diplomatischen Kreisen kursirt die Mittheilung: Hr. v. Bismarck werde von Baden aus zum Gebrauch der Seebäder nach Biarritz gehen.

† **Wien**, 3. Okt. Da die dänische Regierung verweigert, in eine Theilung der Gesammtstaatsaktive mit den Herzogthümern einzugehen, so ist auf der Konferenz die Verhandlung über Feststellung eines Bauschquantums aufgenommen worden.

Wien, 2. Okt. (A. Ztg.) Bei der Ziehung der **Kreditloose** hat die Serie 339, Nr. 22 die Summe von 200,000 fl. gewonnen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,16'''	+ 6,3	N.O.	rein	heiter, frisch
Mittags 2 „	„ 10,67'''	+12,5	„	schw. bew.	Sonnensch., mild
Nachts 9 „	„ 10,93'''	+ 7,0	„	„ „	heiter, frisch
2. Okt.					
Morgens 7 Uhr	27" 11,58'''	+ 4,5	N.O.	schw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2 „	„ 11,60'''	+10,5	„	stark „	Sonnenbl., rauh
Nachts 9 „	28" 0,02'''	+ 5,5	„	rein	heiter, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 4. Okt. 3. Quartal. 104. Abonnementsvorstellung. **Hamlet, Prinz von Dänemark**; Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare; übersetzt von Schlegel.

Theater in Baden.

Mittwoch 5. Okt. **Tell**; große Oper mit Ballet in 4 Akten, von Rossini.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.o.463. Stadt Kehl. Die Verwandten und theilnehmenden Freunde setze ich hiermit in Kenntniß, daß mein lieber Gatte und Vater, Albert Liebig, Bierbrauer, heute früh um 10 Uhr, nach einem längeren schweren Leiden, in einem Alter von 33 Jahren in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.

Stadt Kehl, den 1. Oktober 1864.

Die tieftrauernde Gattin, nebst Kind und Schwester, Louise Fedel, geb. Liebig.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863

über die

Organisation der innern Verwaltung

mit den dazu gehörigen

Verordnungen, sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

Dr. G. Weizel,

Großh. Badischer Staatsrath und Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

Inhalt. I. Geschichtliche Einleitung. II. Die Grundlagen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863. III. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung (mit Erläuterungen). IV. Die Vollzugsverordnungen zu dem Gesetze vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung mit dem Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Stempel, Sporteln und Taxen in Civil-Staatsverwaltungs- und Polizeisachen (mit Erläuterungen). V. Das badische Gesetz vom 10. April 1849 über die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsgesetze anderer Staaten.

Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 kr.

Karlsruhe, im September 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Zeitschrift für Müller und Mühlenbauer.

Z.o.478. So eben erscheint und ist in der **A. Geßner**'schen Buchhandlung in **Karlsruhe** zu haben:

Die Mühle.

Die neuesten Fortschritte

im Mühlwesen u. deren Geschäftszweige.

Preis Vierteljährlich (13 Nummern) 1 fl. 30 kr.

Wird allen Fachgenossen zur Anschaffung empfohlen.

Z.o.479. Karlsruhe. In der Hofkunsthandlung von **J. Velten** in **Karlsruhe** ist so eben eingetroffen:

W. v. Kaulbach's

Göthe-Gallerie.

Schlußlieferung; — enthaltend:

Dorothea und die Auswanderer. — Haideröslein. — Göthe in Weimar.

Preis der einzelnen Blätter aus der nun kompletten Sammlung von 21 Kompositionen, je nach den Formaten: 36 kr., 9 fl. 20 kr., 14 fl. und 24 fl. 30 kr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Verfahren vor dem Amtsrichter

in bürgerlichen Streitsachen

nach der neuen badischen Gesetzgebung

dargestellt und erläutert von

Eduard Brauer,

Großherzogl. Badischem Oberhofgerichtsrath.

Zweite umgearbeitete Auflage der Schrift: „Das mündliche Verfahren vor dem Amtsrichter in bürgerlichen Streitsachen",

mit Berücksichtigung der Aenderungen im Prozeßverfahren überhaupt, und mit einer Ueberschau der neuen Gerichtsverfassung, sowie auch mit Formularien für nicht rechtsgelehrte Personen.

Preis broschirt 1 fl. 12 kr.

Karlsruhe, im September 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Z.o.470. Hochburg.

Die neu organisirte landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt **Hochburg** bei Emmendingen

eröffnet mit dem **3. November d. J.** ihren zweijährigen Lehrkurs. Die Anstalt wird jährlich von der Staatsbehörde geprüft, und bietet ihren Zöglingen, deren Anzahl im Verhältniß der Ausdehnung der damit verbundenen Gutswirthschaft begrenzt bleibt, eine gründliche landwirthschaftliche Ausbildung durch tüchtige Lehrer.

Nähere Auskunft ertheilt der Vorstand der Anstalt

Jäger.

Z.o.480. Villingen.

Anzeige.

Unterzeichneter zeigt an, daß er sich zur Besorgung von gerichtlichen und Verwaltungs-Streitsachen dahier niedergelassen.

Villingen, den 2. Oktober 1864.

Konzet, Rechtsanwalt.

Anzeige. Z.o.473. Offenburg. Ich habe mich zur Ausübung der Praxis hier niedergelassen.

Offenburg, Oktober 1864.

Grafmüller, Rechtsanwalt.

Z.o.451. Mit dem 1. Okt. beginnt das 4. Quartal der bei **Ernst Keil** in Leipzig erscheinenden beliebten Wochenschrift:

Aufl. 150,000. **Die Gartenlaube.** **Aufl. 150,000.**

Wöchentlich 2 Bogen in groß Quart **mit vielen prachtvollen Illustrationen.**

Vierteljährlich 54 kr., mithin der Bogen nur ca. 2 kr.

Die fortwährend steigende Auflage unsers Blattes ist uns eine Bürgschaft, daß dasselbe nach wie vor seine Aufgabe mit Glück gelöst hat und noch immer ein Liebling der deutschen Lesewelt geblieben ist. Außer den bekannten Beiträgen eines Bock, Roderich Benedix, H. Beta, Guido Hammer, Moritz Hartmann, Alfred Meißner, Max Ring, Jul. Rodenberg, Fr. Spielhagen, Theodor Storm, Temme u. a. m. kommen im neuen Quartal zur Erscheinung: Der böse Nachbar. Erzählung von Levin Schücking. — Er kommt nicht! Novelle von C. A. Heigel. — Der baierische Hiesel. Bild aus dem Volksleben. Von Herman Schmid. — Der Urmensch. Von Karl Vogt. — Der Vogelfreund im Priesterkleide. Von Brehm. Mit Illustration, nach einem Aquarell von Werner. — Eine Tochter Nürnbergs. Deutsches Kulturbild. — Ein seltener Mönch. Von Gustav Steinacker. Mit Illustration. — Sonntagsidyll aus dem baierischen Hochlande. Von Ludwig Steub. Mit Illustration von Theodor Pixis. — Aus der Turnhalle. Von Georg Hirth. — Eine Fahnenweihe zu Athen im Mai 1864. — Ein Tag im Harem. Mit Illustrationen nach persischen Originalbildern. — Das Freitagsgebet des Sultans. — Der Segen des Mansfelder Bergbaus. Mit Illustration. — Ein französischer Oppositionsmann. Von Schmidt-Weißenfels. — Aus den Sclavenstaaten. Von einem reisenden Naturforscher. Nr. 1. Der Negerball. — In der Liedertafel. Mit vielen Illustrationen. — Die Amazonen. Von Otto Ule. — Palast Bendramin in Venedig. Ein Reliquienkabinet der Herzogin von Berry. Von Georg Hiltl. — Der Faustthurm in Schwaben. Mit Illustration von Theodor Pixis. — Schiller's Räuber im Walde bei Stuttgart. Von Karl Schöll. Mit Illustration nach Heideloff von Paul Thumann. — Erinnerungen an Herloßsohn. Von Ferdinand Stolle. — Federzeichnungen aus Thüringen. Von Ludwig Walesrode. II. Der Naturmörder. — Burgherr und Sammler. Von Ludwig Storch. Mit Illustration. — Eine leichte Person. Wiener Reminiscenz. Von Albert Traeger. — Daß wie immer

den Tagesereignissen und Zeiterscheinungen

eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird, bedarf keiner ausdrücklichen Betonung.

Ernst Keil in Leipzig.

Zu beziehen durch die **A. Geßner'sche Buchhandlung** in **Karlsruhe.**

Z.o.477. Karlsruhe. Das bisher von meinem seligen Vater betriebene Geschäft, bestehend in

Handlung von Kunst-, Zeichnen- und Schreib-Materialien, Fabrik von Pauspapier, Porzellanpapier und Malcartons,

habe ich unter heutigem Tage für meine eigene Rechnung übernommen, und werde dasselbe in unveränderter Weise unter der alten Firma

Georg Holtzmann

fortführen.

Indem ich für das meinem Vater geschenkte Vertrauen danke, bitte ich dasselbe auch auf mich zu übertragen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, allen Anforderungen zu entsprechen.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1864.

Emil Holtzmann.

Z.o.228. Karlsruhe. Die

Nähmaschinen - Niederlage

von L. Spies, Herrenstraße 23,

hält immerwährend die best anerkannten, langerprobten, mit Doppelsteppstich und Doppelkettenstich konstruirten Nähmaschinen, als: **Grover & Baker, Wheeler & Wilson, Howe, Wanzer, Wilcox & Gibbs,** sowie die neueste amerikanische **Doppelsteppstich-Maschine von Weed** vorräthig.

Grover & Bakers Doppelkettenstich

mit den neusten Erfindungen und Verbesserungen,

ganz besonders für die Familie und den Haushalt, welche in dem Artikel des **Bazar** Nr. 24, 44 und 46 als die besten geschildert sind. Sie sind zu verwenden zum Nähen, Steppen, Sticken, Besetzen, Wattiren, Fälteln, und sind versehen mit Apparaten zum Säumen, Bandeinfassen, Litzenein- und aufnähen, **Paspoiliren, Soutachiren, Vorrichtung** zum **Sticken** oder **Tambouriren,** zum **Fälteln, Garniren** 2c. 2c.

Maschinennadel, Faden, Seide, Oel.

Garantie. Zahlungserleichterung. Unterricht gratis.

Z.b.397. Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim.

Güterdampfschifffahrts-Dienst für eigene Rechnung und Speditionsgeschäft von

S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh. u. Mannheim.

Regelmäßige Fahrten nach **Coblenz, Neuwied, Bonn, Cöln** u. s. w. im Anschluß an die abgehenden Seeschiffe.

Die Spedition von Gütern nach allen Richtungen, und **namentlich auch nach Amerika,** wird billigst und unter Zusicherung der promptesten Besorgung übernommen. Jede hierüber zu wünschende Auskunft wird jederzeit bereitwilligst ertheilt.

Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim, im April 1864.

S. Lederle.

Z.o.476. Karlsruhe.

Einladung.

Die diesjährige Generalversammlung des **Naphtali-Epstein-Vereins** zur Unterstützung kranker Lehrer wird **Dienstag den 18. Oktober d. J.** in **Karlsruhe** abgehalten. Die Verhandlungen, bei welchen die Mitglieder des Vereins zahlreich erscheinen wollen, beginnen nach Ankunft der ersten Bahnzüge.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1864.

Der Vorstand.

Z.o.459. Karlsruhe.

Wohnsitzveränderung.

Ich zeige an, daß ich meinen Wohnsitz von **Bruchsal** nach **Karlsruhe** verlegt habe.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1864.

Hugo Wolff,

Obergerichtsadvokat.

Z.o.458. Karlsruhe.

Wohnungsanzeige.

Meine Wohnung ist Langestraße Nr. 50, Eck der Adlerstraße, im Hause der Frau Banquier David Homburger Wwe.

Adolf Gutman,

Obergerichtsadvokat.

Z.o.449. Karlsruhe.

Gehilfen-Gesuch.

Für die Apotheke einer der freundlichsten Städte des badischen Oberlandes suchen wir gegen gutes Salair und unter angenehmen Verhältnissen einen tüchtigen Gehilfen zum alsbaldigen Eintritt.

Gebrüder Jost in Karlsruhe.

Pferd-Verkauf.

Z.o.452. Eine fehlerfreie 11jährige Fuchsstute, zum Reiten und Fahren geeignet, ist zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Z.o.401. Mannheim.

Lehrlingsgesuch.

In ein frequentes Spezereigeschäft in Mannheim wird ein solider junger Mann, der mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen und von achtbarer Familie ist, in die Lehre gesucht. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Z.b.411. Karlsruhe.

Anzeige.

Ganze Bibliotheken, sowie einzelne gute Werke kaufe ich stets zu annehmbaren Preisen.

Max Auerbach,

Buchhändler und Antiquar.

Zu verkaufen in Basel.

Wegen Absterben des Eigenthümers ist eine mit bestem Erfolg betriebene Gartenwirthschaft ganz nahe vor der Stadt mit Trinkhalle, zwei Kegelbahnen, einer Küferwerkstätte aus freier Hand zu verkaufen. Diese Liegenschaft enthält circa $1\frac{1}{2}$ Jucharten Gartenland, wovon zu Bauplätzen verwendet werden kann.

Auskunft auf frankirte Anfrage ertheilt das Geschäftsbureau von **Gustav Süffert** in **Basel.** Z.o.464.

K.o.484. Karlsruhe.

Viehverkauf.

Auf dem Gute **Maximiliansau** am Rhein bei Knielingen werden aus der Hand verkauft:

ein $1\frac{1}{2}$jähriger Zuchtfarren reiner Holländer-Race,

ein 1jähriger Zuchtfarren, württembergischen Neckarschlags, der sich auch zum Schlachten eignet,

ein $1\frac{3}{4}$jähriges Mutterrind, reiner Holländer-Race.

Näheres bei Gutsaufseher Glässtätter.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1864.

Markgräfliche Gutsverwaltung.

Z.o.277. Strasburg.

Gasthof zu verpachten.

Auf nächste Weihnachten ist ein Gasthof zu verpachten, besonders für Deutsche gut gelegen.

Näheres bei Salmenwirth **Benz** in **Kehl.**

Z.o.455. Freiburg.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 11. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, versteigern wir in Nr. 6 des Universitätsgebäudes neben der Aula folgende reingehaltene Weine aus unserem hiesigen Rebgut, und zwar:

Weiße Weine:

1858er und 1859er Gewächs (Mischung)	49 Ohm,
1859er Gewächs	94 „
1861er „	101 „
1862er „	100 „

Rothe Weine:

1859er und 1861er Gewächs (Mischung)	25 Ohm,
1862er Gewächs	40 „

wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Freiburg, den 29. September 1864.

Großh. Universitätsadministration.

Haueisen.

Z.o.468. Nr. 3038. Donaueschingen.

Mühle-Verpachtung.

Die in Nr. 204 dieses Blattes näher beschriebene herrschaftliche Mahlmühle mit Zugehör zu Pfohren wird

Donnerstag den 13. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Hirsch allda, vorbehaltlich höherer Genehmigung vom 1. Juni 1865 an bis 31. März 1877 wiederholt öffentlich verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben sich vor der Verhandlung mittelst obrigkeitlicher Zeugnisse über guten Leumund, den Besitz von mindestens 5000 fl. freiem Vermögen und einem Bürgerrecht auszuweisen.

Donaueschingen, den 1. Oktober 1864.

Fürstlich fürstenbergisches Rentamt.

Z.n.521. Nr. 7895. Offenburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Altposthalters Karl Alexander hier lassen auf dem hiesigen Rathhaus

Freitag den 28. Oktober 1864,

früh 10 Uhr,

Grdstcks-Nr. 65:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern mit Hof; eine große Scheuer mit Stallung; 2 Wagen- und Holzremisen und eine zweistöckige Kutscherwohnung, 88 Ruthen groß, mit einem beim Haus liegenden Garten, $28\frac{7}{10}$ Ruthen groß, in der Rosengasse, neben Friedrich Krämer und Josef Kohler, im Werthe von . . . . . 21,800 fl. öffentlich versteigern.

Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht und liegen bei Notar Serger zur Einsicht offen.

Offenburg, den 29. September 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schmidt.

Z.n.526. Karlsruhe.

Steigerungszurücknahme.

Die in Folge richterlicher Verfügung auf den 7. Oktober 1864 angeordnete Versteigerung des Wirthshauses des Hirschwirths Joh. Schmidt in Spöck wird zurückgenommen.

Karlsruhe, den 30. September 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:

Klorer.

Z.n.517. Nr. 11,090. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. wurden aus einem Privathause dahier 20 fl. Geld entwendet.

Dasselbe bestund aus 8 Vereins- und preußischen Thalern, einem Kronenthaler, 3 Eingulden-stücken und das übrige aus Münze.

Dringender Verdacht dieses Diebstahls ruht auf dem ledigen Schneidergesellen Franz Becker von Reichenbach, Amts Ettlingen, und es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Durlach, den 29. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gaupp.

Z.n.518. Nr. 10,242. Emmendingen. (Urtheil.) J. U. S. gegen Schreinermeister Christian Ziller von Emmendingen, wegen Diebstahls, wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt: Christian Ziller von Emmendingen ist der Entwendung von 27 Stück Topfpflanzen zum Nachtheil des Gefangenwärters Merke, sowie der Entwendung von etwa 10 Stück Topfpflanzen zum Nachtheil des Gärtners Sauter, Beide von hier, im Gesammtbetrage von 5 fl. 3 kr., damit eines gemeinen Diebstahls und eines ersten Rückfalls in ein gleiches Verbrechen für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer durch 7 Tage Hungerkost geschärften Amtsgefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. V. R. W. — Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege verkündet.

Emmendingen, den 25. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

Z.n.519. Nr. 5396. Waldshut. (Urtheil.) In Sachen der Georg Gutjahr Ehefrau dahier gegen ihren genannten Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt:

Die klägerische Ehefrau sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten. V. R. W.

So geschehen Waldkirch, den 14. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Helmle.

(Mit einer Beilage und der Liste der 28. Ziehung der großh. bad. 50-fl.-Loose.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.